

Informationen zur Interessensbekundung für eine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hagen im Rahmen der Förderung „Prävention durch Ehrenamt“ für 2025/2026

Für die Stadt Hagen werden jährlich 58.000 Euro Fördergelder durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden anhand von Kriterien an verschiedene Durchführungsträger (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden) vergeben. Sie werden finanziell und strukturell durch das Kommunale Integrationszentrum Hagen in ihrem Engagement unterstützt.

Die Projekte bzw. Durchführungsträger müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Angebote fördern Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte Personen
- Ehrenamtliche Strukturen werden gestärkt
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung muss gesichert sein
- Interkulturelle Öffnung der Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich

Pflichten der Durchführungsträger:

- Ordnungsgemäße Verwendung der Mittel anhand der jeweils aktuellen Vorgaben aus Zuwendungsbescheid bzw. Weiterleitungsvertrag, Informationen zur Interessensbekundung und Nebenbestimmungen
- Fristgerechte Einreichung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweis
- Wechselseitiger Informationsaustausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hagen
- Teilnahme an Qualifizierungen und Vernetzungstreffen vom Kommunalen Integrationszentrum Hagen

Kriterien für die Vergabe bzw. Aufteilung der Mittel:

- Verhältnismäßigkeit zwischen beantragten Maßnahmen und Durchführungsmöglichkeiten der Träger, z.B. Anzahl der Aktiven, Anzahl der Teilnehmer*innen, Durchführungsort etc.
- Schlüssigkeit und Plausibilität im Sinne der Förderkonzeption, Stichhaltigkeit der Begründung
- Erfahrungen der Kommune in der Zusammenarbeit mit Durchführungsträgern
- Förderung von Kooperationen und Netzwerken vor Ort

Bei Interesse an einer Förderung reichen Sie bitte das aktuelle Formular zur Interessensbekundung für 2025 und/oder 2026 ausgefüllt und unterschrieben im Zeitraum vom **24.06.2025 - 25.07.2025 im Kommunalen Integrationszentrum Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, ein oder übersenden dieses per E-Mail.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Alexander Kühner, Tel.: 02331/207-4575, Mail: Alexander.Kuehner@stadt-hagen.de

**Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Homepage des KI Hagen.
https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_ki/fb_ki_01/uebersicht.html**

Grundlegendes

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 10. September 2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention beschlossen. Eine der landespolitischen Maßnahmen im Bereich der Prävention ist die Förderung des Ehrenamts in der Integrationsarbeit, vor allem für junge geflüchtete Menschen. Hierfür werden jährlich ab dem Haushaltsjahr 2025 Fördermittel zur Verfügung gestellt

Integration, Beschäftigung und Teilhabe schaffen Perspektiven und fördern die Resilienz gegen Radikalisierung. Bei der Weiterentwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der kommunalen Integrationsarbeit steht deshalb die Prävention von Radikalisierung im Mittelpunkt. Dies gilt auch für Programme zur Förderung der ehrenamtlichen Strukturen in den Kommunen.

Bei den Präventionsmaßnahmen handelt es sich um Primärprävention. Sie zielt auf die Stärkung der Schutzfaktoren gegen Radikalisierung und die Förderung von Resilienz gegen menschenfeindliche und extremistische Ansichten, Gruppierungen und ihre Angebote. Eine zentrale Rolle in der Primärprävention spielt das Empowerment. Dabei geht es um die Ermächtigung der Zielgruppe eingewanderter und geflüchteter Menschen zu größerer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ohne dabei Herkunft oder Religion als Radikalisierungstreiber zu bewerten.

Durchführungsträger

Empfänger*innen der weitergeleiteten Mittel können Drittmittelempfänger sein, die in der Flüchtlingshilfe oder der Arbeit mit Neueingewanderten aktiv sind, wie z.B. Migrant*innenselbstorganisationen (MSOen), Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Sport- und Kulturvereine.

Einsatzmöglichkeiten

Die geförderten Aktivitäten sollen den Geflüchteten und Neueingewanderten in den Kommunen helfen, sich räumlich, sprachlich, sozial und kulturell zu orientieren. Darüber hinaus sollen niedrigschwellige Informationsangebote Austausch ermöglichen, Spracherwerb unterstützen und präventiv gegen extremistische Einstellungen wirken

Bereits vorhandene ehrenamtliche Arbeit mit präventivem Charakter ist ebenso förderfähig wie die Initiierung neuer Ansätze.

Durch die Nutzung der Landesmittel können die geförderten Drittmittelempfänger folgende Maßnahmen umsetzen bzw. unterstützen:

Baustein A1: Lernmittel und Betätigungsmaterialien in Bildungs- und Begegnungsstätten für Geflüchtete und Neueingewanderte (Pauschale 350 €)

Förderfähig sind demwendungszweck dienende Sachausgaben. Dazu gehören Lernmittel und Betätigungsmaterial, die Geflüchteten und Neueingewanderten in den Bildungs- und Begegnungsstätten zur Verfügung gestellt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Einrichtung eines Spielbereichs / einer Spielecke mit Spielzeug, Spielzelt, Rutsche, Spielteppich, Spieleküche usw.

- Tischtennisplatte mit Zubehör
- Koch- und Esszubehör
- Computer / Tablet mit Selbstlernsoftware für die deutsche Sprache
- Spiel- und Sportgeräte für Gruppenaktivitäten, z.B. Kicker-Tisch
- Material und Ausstattungsgegenstände für kulturelle (nicht professionelle) Beschäftigungen und Begegnungen, z.B. einfache Perkussionsinstrumente, Keyboard, Malutensilien, Bücher
- Werkzeug und Zubehör für handwerkliche (nicht professionelle bzw. arbeitsmarktbezogene) Beschäftigungen.

Bei den anzuschaffenden Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf zu achten, dass diese qualitativ angemessen sind und grundsätzlich aus dem einfachen Segment stammen. Es können auch Gebrauchsgüter sein.

Nicht förderfähig sind:

- die Renovierung (auch Schönheitsreparaturen) bzw. Ausstattung von Räumen mit Möbeln, auch von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Kellerräumen oder Lagerräumen
- berufsbezogene Sachausgaben (z.B. Werkbank zur Kompetenzfeststellung)
- Bildungs- und Begegnungsstätten, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der Zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen.

Baustein A2: Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten für Geflüchtete und Neueingewanderte (350 € pro Bildungs- und Begegnungsstätte monatlich)

Bildungs- und Begegnungsstätten haben zum Ziel, das Zusammenkommen von Neueingewanderten und Geflüchteten mit Menschen, die schon länger am jeweiligen Ort leben, sowie mit Vertreter*innen der Kommunen, der freien Träger und weiteren lokalen Integrationsakteuren zu ermöglichen.

Förderfähige Bildungs- und Begegnungsstätten müssen zu mindestens 33 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten verwendet werden. Dies ist im Antrag darzustellen. Somit sind auch kleinere Räume in kreisangehörigen Kommunen oder bei freien Trägern finanzierbar, die ursprünglich für andere Zwecke der Gemeinde-, Träger- oder Vereinsarbeit genutzt wurden.

Soweit das jeweilige Vorhaben abgrenzbar ist, kann die Förderung für bereits bestehende Bildungs- und Begegnungsstätten erfolgen; es muss sich nicht um neue Bildungs- und Begegnungsstätten handeln.

Aufwendungen für den laufenden Betrieb wie Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten, Strom und Heizung werden gefördert.

Nicht förderfähig sind:

- Eigene Personalausgaben, auch für den laufenden Betrieb der Bildungs- und Begegnungsstätte
- die Renovierung (auch Schönheitsreparaturen) bzw. Ausstattung von Räumen mit Möbeln, auch von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Kellerräumen oder Lagerräumen
- Bildungs- und Begegnungsstätten, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der Zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen.

Baustein B1: Begleitung von Geflüchteten und Neueingewanderten (30 € pro Begleitung und ehrenamtlicher Person)

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben für die Begleitung von Neueingewanderten und Geflüchteten durch ehrenamtlich tätige Personen z.B. zu Institutionen und Freizeitangeboten. Die begleiteten Personen müssen nicht identisch sein.

Baustein B2: Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung als Präventionsmaßnahmen gegen extremistische Haltungen (200 € pro Maßnahme)

Sachausgaben für die Bereitstellung von Angeboten des Zusammenkommens und der Orientierung als Präventionsmaßnahmen gegen extremistische Haltungen sind förderfähig. Darunter fallen auch Ausgaben für Fahrten und Auslagen (z.B. Eintrittsgelder) für ehrenamtlich Tätige, Geflüchtete und Neueingewanderte sowie für Honorare, u.a. auch für Dolmetscher*innen.

Weitere förderfähige Maßnahmen, die von Ehrenamtlichen initiiert oder fortgeführt werden, sind zum Beispiel:

- Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen
- Angebote zur Kontaktaufnahme zu Institutionen und Ansprechpersonen im jeweiligen Sozialraum bzw. der jeweiligen Kommune
- Angebote zur Information über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und über die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland
- Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und (nicht professioneller) handwerklicher Tätigkeiten
- Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung
- Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog einschließlich niedrigschwelliger Angebote gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Die Anzahl der Teilnehmenden muss mindestens bei fünf Personen (pro Maßnahme) liegen.

Baustein C1: Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien (300 € Pauschale)

Neueingewanderte und Geflüchtete, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, sind auf leicht zugängliche, mehrsprachige Informationen angewiesen, die ihnen die soziale Orientierung und das Zurechtkommen in ihrer neuen Umgebung erleichtern. Solche Informationen schaffen Resilienz gegen die Anwerbung von menschenfeindlich und extremistisch eingestellten Einzelpersonen und Gruppierungen. Zudem bieten mehrsprachiges Informationsmaterial und internetbasierte Medien, die auf die Bedürfnisse der o.g. Zielgruppe zugeschnitten sind, eine praktische Unterstützung für das Einleben in der jeweiligen Kommune.

Auch bereits aktive Ehrenamtliche oder Menschen, die sich lokal für Neueingewanderte und Geflüchtete engagieren wollen, haben einen Bedarf an Informationen über Anlaufstellen, Strukturen und Ansprechpartner*innen in Bezug auf diese Tätigkeit.

Förderfähig sind Sachausgaben für die Erstellung (z.B. Layoutentwurf, Bildrecherche, Satz, Korrektur), den Druck (z.B. der Neudruck und die Vervielfältigung von Flyern, Broschüren, Stadt- und Integrationskarten), die Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern.

Baustein C2: Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten (300 € Pauschale)

Neueingewanderte und Geflüchtete, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, sind auf leicht zugängliche, mehrsprachige Informationen angewiesen, die ihnen die soziale Orientierung und das Zurechtkommen in ihrer neuen Umgebung erleichtern. Solche Informationen schaffen Resilienz gegen die Anwerbung von menschenfeindlich und extremistisch eingestellten Einzelpersonen und Gruppierungen. Zudem bieten mehrsprachiges Informationsmaterial und internetbasierte Medien, die auf die Bedürfnisse der o.g. Zielgruppe zugeschnitten sind, eine praktische Unterstützung für das Einleben in der jeweiligen Kommune.

Auch bereits aktive Ehrenamtliche oder Menschen, die sich lokal für Neueingewanderte und Geflüchtete engagieren wollen, haben einen Bedarf an Informationen über Anlaufstellen, Strukturen und Ansprechpartner*innen in Bezug auf diese Tätigkeit.

Förderfähig sind Sachausgaben für die Erstellung einer neuen Internetseite oder die Erweiterung durch Zusatzseiten z.B. mit mehrsprachigen Informationen für Geflüchtete oder für Ehrenamtliche oder Online-Werbung sowie die Pflege bzw. Aktualisierung von bestehenden Internetseiten.

Baustein C3: Übersetzungen von Printmedien und internetbasierten Medien (50 € pro übersetzter Seite)

Neueingewanderte und Geflüchtete, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, sind auf leicht zugängliche, mehrsprachige Informationen angewiesen, die ihnen die soziale Orientierung und das Zurechtkommen in ihrer neuen Umgebung erleichtern. Solche Informationen schaffen Resilienz gegen die Anwerbung von menschenfeindlich und extremistisch eingestellten Einzelpersonen und Gruppierungen. Zudem bieten mehrsprachiges Informationsmaterial und internetbasierte Medien, die auf die Bedürfnisse der o.g. Zielgruppe zugeschnitten sind, eine praktische Unterstützung für das Einleben in der jeweiligen Kommune.

Auch bereits aktive Ehrenamtliche oder Menschen, die sich lokal für Neueingewanderte und Geflüchtete engagieren wollen, haben einen Bedarf an Informationen über Anlaufstellen, Strukturen und Ansprechpartner*innen in Bezug auf diese Tätigkeit.

Förderfähig sind die Kosten für die Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien durch professionelle Übersetzungsbüros. Eine Seite im Format DIN A4 entspricht einem Umfang von circa 30 Zeilen. Eine Normzeile umfasst circa 55 Anschläge.

Baustein D: Förderung des persönlichen Austausches von ehrenamtlich Tätigen (35 € pro Austausch und Monat)

Förderfähig sind die Kosten für den persönlichen Austausch der ehrenamtlich tätigen Personen, z.B. die Miete geeigneter Räumlichkeiten sowie eine Verpflegung im angemessenen Rahmen.

Baustein E: Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung (200 € pro Maßnahme)

Die Akzeptanz von Demokratie als politischem System ist die Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ein maßgebliches Instrument der Stärkung gegen extremistische Ansichten und Anwerbung durch radikale Gruppierungen ist das Verständnis von und das Vertrauen in demokratische, politische Prozesse. Dazu gehört auch das Wissen, welche Informationsquellen vertrauenswürdig sind

gefördert durch:



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



und das Erkennen von Falschinformationen. Daher kommt politischer Bildung eine hohe Bedeutung, insbesondere im Bereich der Prävention, zu.

Förderfähig in diesem Sinne sind beispielsweise:

- Mehrsprachige Informationen zum Parteiensystem, zum Wahlrecht und zu Wahlabläufen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für die Zielgruppe
- Besuche und Führungen in lokalen Parlamenten wie Stadträten und Kreistagen sowie im Landtag Nordrhein-Westfalens für neueingewanderte und geflüchtete Menschen
- Informationsveranstaltungen, Projekte, Workshops und Schulungen zu Partizipationsformen im politischen System, Teilhabemöglichkeiten und zur Kompromissfindung
- Argumentations- und Debattiertrainings sowie Debattierwettbewerbe, Rollenspiele und Simulationen zu politischen Gremien und Prozessen
- Veranstaltungen, die Wissen über die Demokratie, das Parteiensystem und das politische System Nordrhein-Westfalens, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union vermitteln
- Veranstaltungen, die über islamistische Ansprachen, zum Beispiel in sozialen Medien, und das Vorgehen sogenannter Influencer*innen informieren
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Demokratie, Parteiensysteme, Partizipationsformen und -möglichkeiten, Wahlrecht

Förderfähig sind dem Zweck dienende Sachausgaben wie z.B.:

- Kosten für professionelle externe Referent*innen bzw. Trainer*innen (inklusive Vorbereitung, Nachbereitung und Fahrtkosten der Referent*innen bzw. Trainer*innen)
- Sachausgaben für die Erstellung (z.B. Layoutentwurf, Bildrecherche, Satz, Korrektur), den Neudruck und die Vervielfältigung von Flyern, Broschüren, Plakaten
- Kosten für die Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren, Plakaten oder Büchern
- Ausgaben für Fahrten und Auslagen (z.B. Eintrittsgelder) für ehrenamtlich Tätige, Geflüchtete und Neueingewanderte sowie für Honorare, u.a. auch für Dolmetscher*innen
- Kosten für punktuelle Veranstaltungen, z.B. Raummiete, Catering etc. im angemessenen Rahmen